





Obwohl das Thema "*Kardiologie*" seit 1999 deutlich an Wichtigkeit eingebüßt hat, behält es im Gesamtrückblick die erste Position, dicht gefolgt von der Gruppe "*Hygiene, Mikrobiologie, Infektionskrankheiten*". Hier spiegelt sich ein Hauptanliegen der Gesundheitsämter wieder: die Sicherung der Volksgesundheit und der Schutz der Gemeinschaft vor übertragbaren Erkrankungen unter seuchenrechtlichen Gesichtspunkten. Der Sorgfaltspflicht des Heilpraktikers wird ebenfalls eine hohe Bedeutung beigemessen, was durch das relativ gute Abschneiden der "*Notfall*"-Fragen deutlich wird. Im "Pulk" tümmeln die übrigen Stoffe der Inneren Medizin, wobei die *Gastroenterologie* gegen Orthopädie/Rheumatologie ("*Bewegungsapparat*") schwer zu kämpfen hat.

Die interessanteste Entwicklung unter den Prüfungsthemen ist sicherlich die der "*Neurologie*", die seit der berühmt-berüchtigten Prüfung von März 1998 (!) deutlich zugelegt hat, nicht zuletzt durch das verstärkte Interesse der Prüfer an der Psychiatrie. Seit Inkrafttreten des neuen Infektionsschutzgesetzes (IfSG) dürfen Heilpraktiker die Genitalorgane untersuchen. Auch wenn sich dieses "Nicht-Verbot" wenig in der Praxis niederschlagen dürfte, sind vonseiten der Ämter mehr Fragen über sexuell übertragbare Krankheiten und damit ein Aufholen der Schlußlichter- Themen "Urologie" und "Gynäkologie" zu erwarten.